

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i.V.m. §
7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung für das
Bürgerhaus - Zusatzbeschluss

Drucksache

2102/24

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	14.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0699/24 vom 16.05.2024 werden dem SG Ortsteilbetreuung nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (zusätzlich für Dekokugeln für den Weihnachtsbaum und Aufbewahrungsboxen mit Deckel sowie einen kleinen Rollwagen zur ständigen Beförderung der Utensilien) für das Bürgerhaus Vieselbach, finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag beläuft sich nun auf 450,00 Euro.

30.10.2024, gez. Christian Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 50,00 EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, zur Ausstattung des Bürgerhauses, sollen zusätzlich finanzielle Mittel bereitgestellt werden.